

Stefanie B. Siegmund, *The Medici State and the Ghetto of Florence. The Construction of an Early Modern Jewish Community (Stanford Series in Jewish History and Culture)*, Stanford: Stanford University Press 2006, 624 S., 70 \$.

Über die Geschichte des Ghettos von Florenz fehlte bislang eine umfassende Studie. Während die Errichtung und Geschichte der Ghettos von Venedig (Ghetto Nuovo 1516) und Rom (1555) gründlich erforscht worden sind, erwähnten Historiker das 1571 auf obrigkeitliches Geheiß eingerichtete Judenviertel der toskanischen Hauptstadt oft eher Rande bzw. als Teil jenes Segregationsprozesses, der im Zuge der Gegenreformation in weiten Teilen der Apenninenhalbinsel zu einer Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung führen sollte. Über die Entstehung des Florentiner Ghettos und den Alltag seiner Bewohner war hingegen wenig oder eher Vages bekannt. Sogar noch in neueren Darstellungen zur jüdischen Geschichte Italiens findet sich beispielsweise die auf den verdienstvollen Historiker Umberto Cassuto (1918) zurückreichende Angabe, daß der Medici-Herrscher Cosimo I. das Ghetto lediglich eingerichtet habe, um vom Papst die Großherzogswürde zu empfangen. Stefanie B. Siegmund gelingt es in ihrer vorliegenden Studie, dieses Erklärungsmodell überzeugend zurückzuweisen. Die Prozedur zur Verleihung des Titels war bereits im Frühjahr 1569 abgeschlossen, einem Zeitpunkt, so Siegmund, zu dem noch nicht einmal Entwürfe zur Errichtung eines Ghettos im Florentiner Herzogspalast existierten. Die Suche nach einem direkten Zusammenhang zwischen den Bemühungen nach der Großherzogswürde und der Ghettoisierung der toskanischen Juden muß also vergeblich sein. Diese Theorie habe denn auch – wie Siegmund meint – mehr mit dem seinerzeitigen Wunsch des Historikers Cassuto zu tun, ein möglichst strahlendes Bild vom frühmodernen und eigentlich judenfreundlichen, nur aus Staatsräson nachgiebigen Medici-Herzog Cosimo zu zeichnen. An diesem Punkt geht Siegmund jedoch weit über die berechtigte Kritik an Cassutos Modell hinaus. Mit großer Akribie unternimmt sie, namentlich in der Einleitung und den ersten Kapiteln ihrer Studie, den Versuch, die Ghettoisierungspolitik der Medici erstmals in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Siegmund zufolge steht die Errichtung eines zentralen Ghettos für die toskanischen Juden in enger Verbindung mit dem „process of early modern state-building in the specific context of the Catholic Reformation“. Die Medici-Herzöge, namentlich Cosimo I., hatten seit dem Ende der zweiten Florentiner Republik (1530) versucht, das mächtige Patriziat sowie die regionalen Eliten auf eine hierarchische Ordnung und den dynastischen Machtanspruch zu verpflichten. Von den Bemühungen der

Medici um die Schaffung einer administrativen Elite waren die Juden zwar nicht betroffen. Sehr wohl aber von den obrigkeitlichen Maßnahmen zur Neugliederung des städtischen und territorialen Raumes. In Anlehnung an neuere Forschungen zeigt Siegmund auf, wie die Neuordnung der Florentiner Stadtviertel und die eifrige Durchführung der Tridentiner Parochialreform den städtischen Raum ‚gefügt machen‘ sollten. Daß schließlich auch die Juden von dieser Politik der „spatialization of power“ betroffen waren, erscheint überzeugend. Hierin aber unterscheidet sich, nach Siegmund, die Funktion des Florentiner Ghettos von den bis dato eingerichteten Ghettos. Das Ghetto von Venedig wurde vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen und in der Tradition der *fondaci* eingerichtet, während das Ghetto in Rom durch eine gezielte Politik der Verschlechterung der Lebensbedingungen direkt auf die Vorbereitung der Juden zur Konversion zielte. Die Motive für die Errichtung des Florentiner Ghetto weichen davon jedoch ab: „Rather, the ghetto – the physical and legal entity – should be seen as a specifically early modern tool, put to use by different states to meet a range of specific political, religious, economic and administrative purposes. In Tuscany the ghetto played a key role in the Medici’s symbolic self-representation and legitimation as rulers of a right-ordered and efficiently organized and administered Catholic state.“ (S. 408) Hinsichtlich dieser Argumentation werden die meisten Historiker Siegmund sicherlich beipflichten. Ihre Feststellungen und Thesen zur Zeit *vor* der Errichtung des Ghettos hingegen sind angetan, die bisherige Forschung in Erklärungsnot zu bringen. Denn in Abgrenzung zu den Thesen, die im Anschluß an die neueren Studien von Robert Bonfil aufgestellt worden sind, konstatiert Siegmund auf breiter empirischer Basis, daß erst die Ghettoisierung eine vorher nicht einmal ansatzweise vorhandene Gemeindeautonomie unter den Juden befördert habe. Eine Organisation oder nur zentralistische Strömungen der toskanischen Jüdischkeit hat es, nach Siegmund, bis zur Errichtung des Ghettos nicht gegeben, vielmehr eine Tendenz zur Atomisierung und Akkulturation. Das zeitweise Fehlen eines Rabinats kann als sicher gelten. Juden lebten, wie eine minutiöse Auswertung der Quellen ergab, namentlich in Florenz, über die ganze Stadt verteilt und keineswegs in enger Nachbarschaft: „The Jews of Florence before ghettoization were not, however, specifically united as one local religious community.“ (S. 167) Verblüffend ist in diesem Zusammenhang die Vielzahl der Quellen, die bezeugen, daß das der Ghettoisierung vorausgehende Edikt zur Ausweisung der Juden aus den toskanischen Städten bei christlichen Mitbürgern oftmals auf scharfen Widerstand stieß. Zweifellos war die Obrigkeit bei der Entscheidung für ein zentrales Ghetto aber stark daran interessiert, gerade die Unübersichtlichkeit der bisherigen jüdischen

Siedlung durch die räumliche und administrative Zusammenfassung zu beseitigen. Die Wahl von Gemeindeführern im Ghetto ermöglichte den Medici-Herzögen, sich nunmehr an offizielle Repräsentanten der Judenschaft zu wenden. Abschließende Kapitel zeigen die Bedeutung der Ghettoisierung für die jüdische Seite auf, angefangen von wirtschaftlichen und religiösen Aspekten bis hin zum Heiratsverhalten. Siegmunds Befunde bewegen sich hierbei weitgehend im Rahmen bisheriger Forschungen zu einzelnen italienischen Ghettos.

Die ‚Brisanz‘ der vorliegenden Studie ist vielmehr in ihren Thesen zur Organisation jüdischen Lebens vor der Ghettoisierung zu sehen. Handelt es sich bei diesen Prozessen lediglich um ein genuin toskanisches Phänomen? Siegmund ist nicht dieser Meinung: „Florence may seem exceptional, but the description of the pre-ghetto life of the Jews of Tuscany that emerges from the archival sources makes it possible to imagine that the case of Tuscan Jews is not idiosyncratic but rather quite possibly normative for Jews in other eras and regions, wherever and whenever states did not officially support Jewish self-government or establish ghettos.” (S. 409)

Siegmunds auf breitem Quellenstudium fußende Studie könnte in dieser Hinsicht also zu einem wichtigen Paradigmenwechsel beitragen. Auch einige Ungenauigkeiten ändern daran nichts. Die Formel „cuius regio, eius religio“ geht z.B. nicht nur auf den Westfälischen Frieden von 1648 zurück, sondern wurde bereits mit Bezug auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 geprägt. Stutzig ist man auch, daß Johannes Reuchlin undifferenziert in einer Reihe mit Martin Luther und „radical or fanatical“ christlichen Theologen genannt wird. Insgesamt aber ist die vorliegende Studie für die Forschung zweifellos von großem Gewinn.

Daniel Jütte, Stuttgart